

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

unbedingte Unterwerfung zu erreichen war. Erst nach einiger Zögerung leisteten sie die Stände am 9. Dezember 1624, worauf am 27. Februar 1625 die kaiserliche Pardonirungs-Resolution erfolgte. Die Citation vor die Straf-Kommission ward zurückgenommen, die Strafe an Stand, Leib, Ehre und Gütern nachgesehen; die Stände wurden wieder als treue Untertanen anerkannt, und ihrer Freiheiten Bestätigung, so weit sie der kaiserlichen Autorität und dem Lande nicht schädlich verheissen; nur ward — zum abschreckenden Beispiele für alle Zukunft — die Bëgnädigung an einige Bedindungen geknüpft, worunter auch die, dass in Religionssachen der Kaiser der angefangenen Reformation ihren ungehinderten Fortgang lassen und die ständische Schulkasse nur zu frommen Zwecken verwenden wolle.

In wie ferne der Kaiser auch hiebei die Milde vorwalten liess, wird die Folge zeigen; dass aber die baierische Landes-Verwaltung gegen den Willen des Landesfürsten noch bis zum 1. Mai 1628 fort dauerte, wurde durch den blutigen oberösterreichischen Bauernkrieg herbeigeführt, der zugleich eine mehrwochentliche Belagerung der Stadt Linz durch die Rebellen veranlasste.

So wenig diese Verhältnisse einer ruhigen Entfaltung der Blüten des Geistes förderlich waren, blieb doch die Jesuiten-Schule in ihrer Fortbildung und innerer Erkräftigung nicht ganz stehen. Im Jare 1622 war der Unterricht in der Dichtkunst, im Jare 1623 der in der Beredsamkeit hinzugekommen, und hiemit der Cyclus der damaligen Gymnasial-Studien erfüllt. Da jedoch Pflege des Gemüts mit der Bildung des Geistes immer Hand in Hand gieng, wurde durch Errichtung der marianischen Congregation — congregatio annunciatæ Virginis — den Studirenden Veranlassung geboten, den religiösen Sinn zu nähren und zu stärken.

Solche Vorgänge weckten Vertrauen und bewirkten Förderung des Unterrichtswesens und Unterstützung, die sich bald